



Brüssel, den 21. November 2016
(OR. en)

14395/1/16
REV 1

PROCIV 76
JAI 942

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	13879/16
Betr.:	Bericht des slowakischen Vorsitzes über die wichtigsten Errungenschaften auf EU-Ebene im Bereich des Katastrophenschutzes

1. Die Delegationen erhalten anbei einen Bericht des Vorsitzes über die wichtigsten Errungenschaften auf EU-Ebene im Bereich des Katastrophenschutzes.
2. Dem AStV wird empfohlen, den Bericht dem Rat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

**Bericht des slowakischen Vorsitzes
über die wichtigsten Errungenschaften auf EU-Ebene im Bereich des Katastrophenschutzes**

In dem Bericht werden die wichtigsten Errungenschaften der EU im Bereich des Katastrophenschutzes, die unter dem slowakischen Vorsitz des Rates der Europäischen Union erzielt worden sind, beschrieben.

Während des slowakischen Vorsitzes standen zwei miteinander verbundene Themen im Mittelpunkt der Beratungen der Gruppe "Katastrophenschutz" (PROCIV): Verknüpfungen zwischen der Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen und dem Katastrophenschutz sowie Sturzfluten. Ein Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Strukturen des Schutzes kritischer Infrastrukturen und den Strukturen des Katastrophenschutzes ermöglicht die Schaffung von Synergien durch die Bündelung von Wissen und Fachkenntnissen, insbesondere in den Bereichen Risikobewertung, Kartierung und Risikomanagement. Das Thema Sturzfluten wurde untersucht im Hinblick auf die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von lokalen Gemeinschaften durch eine verbesserte Wissensverbreitung und die Entwicklung von technischen Leitlinien.

Der Katastrophenschutz ist sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene in erheblichem Maße an der Reaktion auf Krisen und Katastrophen beteiligt. Seit Juli 2016 wurde das Katastrophenschutzverfahren der Union elfmal aktiviert.

= **Verbesserung der Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen**

Der slowakische Vorsitz sieht die Notwendigkeit einer Stärkung der Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen und hat deshalb weiter auf eine stärkere Verknüpfung zwischen dem Katastrophenschutz und dem Schutz kritischer Infrastrukturen hingearbeitet, da das Risiko von Schäden an kritischen Infrastrukturen durch hydrometeorologische und klimabedingte Ereignisse rasant ansteigen dürfte¹. Im ersten Halbjahr 2016 hatte der niederländische Vorsitz dieses Thema bereits zur Sprache gebracht und betont, dass die Zusammenarbeit zwischen den für den Katastrophenschutz und den für die kritischen Infrastrukturen zuständigen Behörden ausgebaut werden muss, um Katastrophenvorbeugung, Vorsorge und Widerstandsfähigkeit zu stärken. Während seiner Amtszeit hat der slowakische Vorsitz dieses Thema aus einem anderen Blickwinkel betrachtet und sich auf die Ermittlung von Synergien zwischen den Strukturen des Katastrophenschutzes und den Strukturen des Schutzes kritischer Infrastrukturen in den Bereichen konzentriert, in denen sie die stärkste Wirkung entfalten würden. Es wurde ermittelt, dass die Zusammenarbeit im Bereich Risikobewertung und der Austausch von Informationen auf Expertenebene am besten realisierbar sind. Der slowakische Vorsitz hat zudem auf der Grundlage der Ergebnisse eines Fragebogens und der Beratungen in der Gruppe "Katastrophenschutz" einen Überblick über die Verknüpfungen zwischen kritischen Infrastrukturen und Katastrophenschutz in den Mitgliedstaaten herausgegeben.

Überprüfung des Ansatzes für widerstandsfähige kritische Infrastrukturen

Am 13./14. Juli 2016 hat der slowakische Vorsitz einen Experten-Workshop in Bratislava mit dem Titel "Stärkung der Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen" veranstaltet, an dem über 60 Experten aus den Bereichen kritische Infrastrukturen und Katastrophenschutz teilgenommen haben. Ziel des Workshops war die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit zwischen den Strukturen des Katastrophenschutzes und den Strukturen des Schutzes kritischer Infrastrukturen in den Bereichen Risikomanagement und Notfallmanagement. Die Experten wurden ersucht, die bestehenden analytischen und operativen Instrumente für das Management des Risikos von Katastrophen, die kritische Infrastrukturen beeinträchtigen können, gemeinsam zu bewerten und Empfehlungen auszusprechen, wie Lücken geschlossen und bestehende bzw. potenzielle Synergien genutzt werden können.

¹ Gemeinsame Forschungsstelle, *Resilience of large investments and critical infrastructure in Europe to climate change*, Juni 2016.

Kritische Infrastrukturen spielen während und nach einer Katastrophe eine entscheidende Rolle, da sie Versorgungsdienste für die betroffene Bevölkerung erbringen und in einem breiten Spektrum von sozioökonomischen Bereichen die Wiederherstellung in Gang setzen. In Bereichen wie öffentliche Sicherheit, Erbringung von Versorgungsdiensten und Katastrophenschutz ist gegenseitiges Verständnis von entscheidender Bedeutung. Bei Beratungen von Experten hat sich herausgestellt, dass aus der Sicht des Katastrophenschutzes die Definition von "kritischer Infrastruktur" weit gefasst ist und auf vielen Ebenen (europäischer/transnationaler, nationaler, subnationaler oder innerhalb einzelner Gemeinschaften) angewendet werden kann.

Außerdem wurde ein möglicher innovativer Ansatz für das Risikomanagement für kritische Infrastrukturen vorgeschlagen, in dessen Mittelpunkt der Begriff "Leistungsziele" steht. Bei diesem Ansatz wird die Wechselwirkung zwischen einer oder multiplen Gefahren, der Anfälligkeit und den Auswirkungen auf die Systemleistung beleuchtet, d.h. die Fähigkeit, nach einer Katastrophe ein vorher festgelegtes Niveau an wesentlichen Diensten für die Gemeinschaft zu erbringen. Bei der leistungsbasierten Risikobewertung für kritische Infrastrukturen werden die gegenseitige Abhängigkeit und Kettenreaktionen beim Ausfall kritischer Infrastrukturen sowie akkumulierte Risiken berücksichtigt. Leistungsziele für kritische Infrastrukturen, die in enger Abstimmung zwischen Regierungen, Akteuren und Gemeinschaften festgelegt werden, bilden eine Checkliste, mit der die Vorsorge verbessert werden kann und die nach einer Katastrophe als Meilensteine für die Wiederherstellung dienen können.

Weiteres Vorgehen

Die Beratungsergebnisse des Workshops und der Sitzung der Gruppe "Katastrophenschutz" lassen sich in die folgenden Kategorien einteilen:

Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Strukturen des Katastrophenschutzes und den Strukturen des Schutzes kritischer Infrastrukturen im Bereich Risikomanagement. Hierzu gehören unter anderem das Zusammentragen der vorhandenen Kenntnisse, Instrumente und Leitlinien über das Wissenszentrum für Katastrophenschutzmanagement der Kommission, der Ausbau des Informationsaustauschs und der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beim Schutz kritischer Infrastrukturen, eine größere Benutzerfreundlichkeit des Warn- und Informationsnetzes für kritische Infrastrukturen (CIWIN), eine schrittweise Einführung einer einheitlichen Terminologie, für die sich das Europäische Programm für den Schutz kritischer Infrastrukturen einsetzt.

Sammlung von Beispielen und Verdeutlichung der Vorteile eines leistungsorientierten Ansatzes für die Risikobewertung und die Wiederherstellungsvorsorge für kritische Infrastrukturen. Hierzu gehören das Hinwirken auf ein gemeinsames Verständnis des leistungsorientierten Ansatzes und eine mit Unterstützung der für Vorbeugung und Reaktionsplanung zuständigen Arbeitsgruppen und in Abstimmung mit dem Programm für den Schutz kritischer Infrastrukturen und anderen einschlägigen Kommissionsdienststellen durchzuführende Prüfung, ob technische Leitlinien auf EU-Ebene den teilnehmenden Staaten dabei helfen könnten, ihre Verfahren zu Risikobewertung und Vorsorge in Bezug auf kritische Infrastrukturen zu stärken.

2. Sturzfluten und Widerstandsfähigkeit

Der slowakische Vorsitz hat im Rahmen der Sitzungen der Gruppe "Katastrophenschutz" in diesem Bereich schwerpunktmäßig geprüft, ob es bei Sturzfluten einen spezifischen Ansatz und technischer Leitlinien im Rahmen der Strategie der EU in Bezug auf Hochwasser bedarf. Bei Sturzfluten handelt es sich um ein rasch auftretendes Hochwasser, das sich zumeist in tiefliegenden Gebieten in Gebirgstälern oder am Taleingang ereignet. Sturzfluten unterscheiden sich von normalem Hochwasser dadurch, dass sie sehr rasch innerhalb von weniger als sechs Stunden auftreten; häufig kann die Sturzflut in weniger als einer Stunde entstehen. Auf der Grundlage der Erörterungen in der Gruppe kann eine Reihe von Empfehlungen in den Bereichen Risikobewertung und -kartierung, Frühwarnung und Maßnahmen zur Risikominderung abgegeben werden.

Erkenntnisse und technische Leitlinien

Sturzfluten unterscheiden sich von anderen Hochwasserarten und stellen somit einen einzigartigen Risikotyp dar, der Politik, Hochwasserrisikomanagement und Notfalldienste vor ganz besondere Herausforderungen stellt. Insbesondere weil sie nicht vorhergesagt werden können und großen Schaden auf geringer räumlicher Ausdehnung verursachen, verbleibt die Zuständigkeit für die Bewältigung von Sturzfluten häufig auf lokaler Ebene. Im Laufe der Jahre haben die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten Strategien und Instrumente zur Prävention und zur Vorsorge in Bezug auf Hochwasser, das durch unterschiedliche Ursachen entsteht, entwickelt, die fest in den europäischen und nationalen Rechtsvorschriften verankert sind. Spezifischere technische Leitlinien und Instrumente könnten für das Sturzflutenrisikomanagement dennoch von Vorteil sein.

- Der Schwerpunkt sollte dabei auf der Wahl eines systematischen Ansatzes für die Risikobewertung von Sturzfluten und die Risikominderung, insbesondere auf Ebene lokaler Gemeinschaften, und auf einer wirksamen Notfallplanung liegen.
- Innovative Erkenntnisse und Ansätze sollten in Leitlinien und Instrumente münden, die letztendlich in die bestehenden Ansätze der EU und der Mitgliedstaaten aufgenommen werden könnten, z. B. nationale Bau- und Raumentwicklungsgesetze.

Risikobewertung und -kartierung

Mit der Hochwasserrichtlinie² wurde ein allgemeiner Rahmen für die Hochwasserrisikobewertung, die Risikokartierung und die Entwicklung von Hochwasserrisikomanagementplänen in der EU festgelegt. Da die Hochwasserrichtlinie alle Ursachen von Hochwasser betrifft, gelten ihre Bestimmungen nicht ausschließlich für Sturzfluten. Nach der Hochwasserrichtlinie sollen die Experten der Mitgliedstaaten Gebiete ermitteln, in denen ein potenzielles signifikantes Hochwasserrisiko besteht. Dazu gehören auch Sturzfluten, die schnell mit kurzer oder ganz ohne Vorwarnung ansteigen und wieder fallen.³ Das Risikomanagement bei Sturzfluten könnte folgendermaßen verbessert werden:

- Es sollten Lehren gezogen werden aus den Strategien des Risikomanagements bezüglich Hochwasser durch Niederschlagswasser⁴, auf die sich Strategien für Sturzfluten häufig beziehen.
- Die Hochwasserrisikobewertung und die entsprechende Kartierung könnten weiterentwickelt werden, sodass Sturzfluten und deren Besonderheiten abgedeckt werden.
- Besondere Aufmerksamkeit ist Gebieten zu widmen, in denen sowohl das Risiko von Sturzfluten als auch das Risiko von Erdbeben besteht, was häufig der Fall ist.

² Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken, ABl. L 288 vom 6.11.2007, S. 27.

³ Auf der Grundlage von Informationen der europäischen Übersicht über die Bewertung der Berichte der Mitgliedstaaten über vorläufige Hochwasserrisikobewertungen und die Ermittlung von Gebieten mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko.

⁴ Bestimmte Fälle von Sturzfluten fallen in die Kategorie von Hochwasser durch Niederschlagswasser. Diese Fälle werden bereits durch die Hochwasserrichtlinie abgedeckt, je nach Mitgliedstaat ist die Wahrscheinlichkeit der Umsetzung spezifischer Maßnahmen in diesem Bereich größer.

- Es ist äußerst wichtig, dass Bewertungen des Risikos von Sturzfluten und entsprechende Karten bei den Raumordnungsverfahren und der Notfallplanung des Katastrophenschutzes berücksichtigt werden. Es ist zudem von entscheidender Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten die Widerstandsfähigkeit gegenüber Hochwasser in ihrer Raumentwicklungspolitik berücksichtigen, um maximalen Schutz und die Leistung der Strukturen und Dienste zu gewährleisten, die als kritische Infrastrukturen für die lokale Gemeinschaft betrachtet werden können. Die Festlegung von Strategien für die Raumentwicklung unter Berücksichtigung der Risiken stellt einen kostenwirksamen und gemeinschaftsorientierten Ansatz dar, der Vertrauen schafft und höhere Kosten in der Zukunft vermeidet.
- Bei der Notfallplanung sollten der Erhalt oder die Wiederherstellung kritischer Infrastrukturen (z. B. Versorgungsdienste) für die lokale Gemeinschaft im Falle potenzieller Schäden durch Sturzfluten wie Unterbrechung der Verkehrswege, der Energie- und Wasserversorgung und kritischer Dienste zum Schutz von Leben, Gesundheit, Eigentum und öffentlicher Ordnung berücksichtigt werden. In dieser Hinsicht ist eine weitere Zusammenarbeit zwischen den Strukturen des Schutzes kritischer Infrastrukturen und den Strukturen des Katastrophenschutzes erforderlich.
- Das Zusammentragen von Erkenntnissen und die Forschung müssen von europäischer Seite unterstützt werden, damit Maßnahmen zur Verringerung des Risikos von Sturzfluten verbessert, lokale Gemeinschaften für das Risiko von Sturzfluten stärker sensibilisiert und einschlägige Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen werden können.

- Frühwarnsysteme hängen von der korrekten Vorhersage von Sturzfluten ab; häufig werden die Vorhersagen erst im letzten Moment getroffen oder wenn das Ereignis bereits eintritt. Durch eine frühzeitige Warnung können Menschen und Güter sehr viel besser geschützt werden, in manchen Fällen erhöht sich dadurch allerdings auch die Wahrscheinlichkeit eines Fehlalarms. Fehlalarme können sich sehr negativ auf die Haltung der Öffentlichkeit auswirken und müssen auf ein Minimum beschränkt bleiben, wenn die Bevölkerung weiterhin auf Warnungen reagieren soll.
- Da sich Sturzfluten häufig an Orten ereignen, an denen vorher noch kein Hochwasser aufgetreten ist, muss die gefährdete Bevölkerung über die Bedrohung, die Maßnahmen zur Verringerung des Risikos von Sturzfluten sowie über das korrekte Verhalten im Falle einer Warnung oder im Ernstfall aufgeklärt werden.
- In Regionen, deren Gefährdung durch Sturzfluten ermittelt wurde, sollten Sturzfluten in die Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen im Bereich Katastrophenschutz aufgenommen werden.
- Gebiete, die im Zuge der Risikokartierung ermittelt wurden, sollten im Hinblick auf eine bessere technische Ausrüstung der meteorologischen Dienste bevorzugt werden.
- Es bedarf weiterer Forschung im Bereich der digitalen Modellierung für Wettervorhersagen und der Modellierung des Oberflächenabflusses, denn diese Bereiche sind für Vorwarnungen von entscheidender Bedeutung.
- Die Entwicklung der Vorhersage von Sturzfluten und die Entwicklung von Frühwarnsystemen müssen von europäischer Seite unterstützt werden.
- Der grenzüberschreitende Austausch von meteorologischen und hydrologischen Daten in Grenzregionen ist von grundlegender Bedeutung für korrekte Vorhersagen.

Nach dieser Darstellung der Herausforderungen durch Sturzfluten lassen sich die wichtigsten Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit wie folgt zusammenfassen:

- Es ist dringend angezeigt, hinsichtlich Sturzfluten den Schwerpunkt auf die Sammlung von Erkenntnissen, die Risikobewertung und -kartierung, das Risikomanagement, zivile Notfallpläne und frühzeitige Warnungen zu legen.
- Bei der Aktualisierung der Hochwasserrisikokartierung und der Hochwasserrisikomanagementpläne sollte Sturzfluten in denjenigen Mitgliedstaaten, in denen sie am ehesten auftreten können, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Gruppe "Hochwasser", die im Rahmen der gemeinsamen Durchführungsstrategie für die Wasserrahmenrichtlinie und die Hochwasserrichtlinie eingesetzt wurde, kann diesen Prozess unterstützen.
- Die Mitgliedstaaten müssen die Ergebnisse der Risikobewertung bei der Raumplanung und der Notfallplanung berücksichtigen und die Widerstandsfähigkeit bestehender, durch Hochwasser bedrohter Infrastrukturen verbessern, sodass sie im Notfall funktionsfähig bleiben.
- Europa muss die Entwicklung und den Einsatz von Wettervorhersage- und Abflussmodellen unterstützen, die über die hohe Auflösung und die kurzen Zeitskalen verfügen, die für die Vorhersage von Sturzfluten erforderlich sind. Die Verbreitung von Forschungsergebnissen und der Austausch bewährter Verfahren zur Bewältigung von Sturzfluten könnten über das Wissenszentrum für Katastrophenschutzmanagement der Kommission erfolgen.

3. Bewältigung der Folgen von Terroranschlägen

Nach den jüngsten Terroranschlägen in mehreren Mitgliedstaaten hat der slowakische Vorsitz die Fortsetzung der Beratungen über die Bewältigung ihrer Folgen gefördert, die bereits unter dem niederländischen Vorsitz begonnen hatten.

Zunächst hat die Kommission am 20./21. September 2016 einen Experten-Workshop zu den Herausforderungen und Erkenntnissen, die sich bei der Reaktion auf Terroranschläge für den Katastrophenschutz und die Notdienste ergeben, veranstaltet, in dessen Mittelpunkt Planung und Koordinierung, besondere Herausforderungen für medizinische Notfalldienste, die Identifizierung von Katastrophenopfern und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit standen.

Die Erörterungen wurden auf der Tagung der Generaldirektoren für Katastrophenschutz am 27./28. September 2016 in Bratislava fortgesetzt.

4. Reaktion auf Katastrophen und Krisen

Die Reaktion auf die Migrationskrise in Europa ist noch nicht abgeschlossen. Das Katastrophenschutzverfahren der Union wurde im Juni von der Ukraine aktiviert, die Beratende Mission fand im September und Oktober statt. Das Katastrophenschutzverfahren wurde außerdem elfmal während des slowakischen Vorsitzes aktiviert. Mit diesen Aktivierungen sollte auf die folgenden neu aufgetretenen Katastrophen und Krisen reagiert werden: Gelbfiebersausbruch (Demokratische Republik Kongo), Erdbeben (Kap Verde), Waldbrände (Frankreich, Portugal, Montenegro und Albanien), Hochwasser (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Albanien), Dürre (Bolivien) und Hurrikan (Haiti). Darüber hinaus wurde Mittelitalien am 24. August und am 30. Oktober von einer Reihe schwerer Erdbeben erschüttert, dies führte jedoch nicht zur Aktivierung des Katastrophenschutzverfahrens der Union.

A. Anhaltende Migrationskrise

Die einzige laufende Aktivierung des Katastrophenschutzverfahrens der Union im zweiten Halbjahr 2016 betrifft die Flüchtlingskrise: Griechenland hat am 29. Februar 2016 das Katastrophenschutzverfahren zum zweiten Mal aktiviert. Die wichtigsten Gründe bestanden darin, dass Griechenland immer noch vor Herausforderungen in Bezug auf die Bereitstellung von Unterkünften und Hygieneartikeln stand. Bisher haben 20 teilnehmende Staaten Sachleistungen nach Griechenland geliefert⁵, während des slowakischen Vorsitzes waren dies die Slowakei, Norwegen und Malta.

B. Lage in Bezug auf das Salzbergwerk in der Ukraine

Das Katastrophenschutzverfahren der Union wurde am 17. Juni 2016 im Hinblick auf die Entsendung einer kleinen Vorbereitungs-/Sondierungsmission zur Unterstützung der nationalen Behörden und zur Vorbereitung der Beratenden Mission aktiviert. Hauptziel der Beratenden Mission war die Durchführung einer umfassenden Risiko- und Bedrohungsbewertung im Salzbergwerkskomplex Solotvyno und seiner Umgebung. Die ukrainischen und die ungarischen Behörden hatten eine unabhängige Studie beantragt, damit ein Aktionsplan aufgestellt wird, in dem neben kurz-, mittel- und langfristigen Zielen und Prioritäten auch die für dessen Umsetzung im Rahmen der EU-Strategie für den Donauraum verfügbaren Mittel festgelegt werden sollten. Die Beratende Mission fand zwischen dem 14. September und dem 7. Oktober 2016 statt und mündete in einen technischen Bericht mit einer Risikobewertung und daraus resultierenden Empfehlungen. Der Bericht wird derzeit fertiggestellt und wird dann den antragstellenden Ländern vorgelegt werden.

⁵ AT, BE, CY, CZ, DE, FI, FR, HU, LV, LT, LU, MT, NL, NO, PT, SK, ES, SE, SI, UK.

C. Aktivierungen des Katastrophenschutzverfahrens der Union seit dem 1. Juli 2016

a) Demokratische Republik Kongo – Gelbfieber

Die WHO beantragte Unterstützung für den dringenden Einsatz eines mobilen Laborteams für die Diagnose von Gelbfieber mittels PCR und serologischer Untersuchungen in der Provinz Kwango. Ein deutsches Speziallabor aus dem freiwilligen Pool (Europäische Notfallabwehrkapazität) kam ab Juli 2016 für ca. 3 bis 4 Monate zum Einsatz.

b) Frankreich – Waldbrände

Am 2. August 2016 teilte Frankreich mit, dass seine Löschflugzeugflotte (Canadair) aufgrund eines technischen Defekts an einem der Flugzeuge nicht zur Verfügung stehe. Frankreich beantragte Verstärkung durch das Löschflugzeug der italienischen Reserve BufferIT, das noch am gleichen Tag entsandt wurde und bis zum 10. August 2016 im Einsatz blieb.

c) Cabo Verde – seismische Aktivität

Wegen einer anormalen seismischen Aktivität am 1./2. August forderte die Regierung von Cabo Verde bei der UNDAC Unterstützung für die Notfallplanung in Form von Expertise in Massenevakuierungen, Vulkanologie und Geologie an. Das Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN OCHA) forderte im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union die Unterstützung dieser Mission durch technische Experten an. Drei Katastrophenschutzexperten wurden als assoziierte Experten zur UNDAC abgestellt.

d) Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien – Sturzfluten

Am 6. August 2016 wurde die Hauptstadt Skopje von starken Regenfällen, Gewittern und starken Winden heimgesucht; dabei starben 23 Menschen und über 1000 Menschen wurden evakuiert. Nachdem die Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien das Katastrophenschutzverfahren aktiviert hatte, kam vom 10. bis 19. August ein Katastrophenschutz-Team zum Einsatz. Neun am Katastrophenschutzverfahren teilnehmende Staaten haben internationale Hilfe angeboten, und eine Mission zur Bedarfsanalyse nach Katastrophen (PDNA) wurde vom 30. August bis zum 13. September 2016 eingesetzt.

E) Portugal – Waldbrände

Die nationale Katastrophenschutzbehörde Portugals hat am 10. August das Katastrophenschutzverfahren der Union aktiviert und Löschflugzeuge zur Unterstützung des Notfalleinsatzes angefordert. Als sofortige Reaktion hat das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) die von Italien verwaltete Reservekapazität für Löschflugzeuge (Aerial Firefighting Buffer Capacity) mobilisiert. Die ein Löschflugzeug und 10 Spezialkräfte umfassende italienische Reservekapazität erreichte Monte Real am 11. August. Portugal hat den Copernicus-Notfallmanagement-Satellitendienst aktiviert. Ein Verbindungsbeamter des ERCC wurde ebenfalls nach Lissabon entsendet, um die Operationen der Reservekapazität zu erleichtern und die portugiesischen Behörden zu unterstützen.

f) Albanien – Waldbrände (zwei Aktivierungen - kein Einsatz)

Nachdem am 25. August ein Löschflugzeug zur Waldbrandbekämpfung angefordert worden war, bestätigte Albanien gegenüber dem ERCC, dass der Brand im Norden (Shengjin) schließlich unter Kontrolle war. Es wurde keine Unterstützung aus der Luft geleistet. Zwei Tage später befürchtete Albanien, dass ein Brand in der südlichen Präfektur Vlora auf Griechenland übergreifen könnte, und forderte erneut Hilfe an. Am 28. August teilte Albanien dem ERCC mit, dass die Lage unter Kontrolle sei und keine Flugzeuge oder Löschfahrzeuge benötigt würden.

g) Montenegro – Waldbrände

Am 27. August bedrohte ein Waldbrand in dem Dorf Bijela Gora Gebäude und über 1000 Menschen. Montenegro aktivierte das Katastrophenschutzverfahren und das ERCC mobilisierte das Löschflugzeug der italienischen Reserve BufferIT. Montenegro zog seinen Antrag am darauffolgenden Tag zurück, als die Situation wieder unter Kontrolle war.

h) Bolivien – Dürre

Im August kam es in Bolivien durch den El Niño-Effekt zu einer Dürre. Am 30. August wurde das Katastrophenschutzverfahren auf Ersuchen des UN OCHA aktiviert und technische Expertise für Hydrogeologie und die Entnahme von Wasser aus Tiefbrunnen angefordert. Experten aus den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich kamen vom 7. bis 29. September in La Paz zur Unterstützung des Landesbüros der UN OCHA für diese Mission zum Einsatz.

i) Haiti – tropischer Wirbelsturm

Haiti wurde am 4. Oktober von einem tropischen Wirbelsturm der Kategorie 4 getroffen. Betroffen war die südwestliche Halbinsel Haitis. Durch den tropischen Wirbelsturm kamen 546 Menschen ums Leben und 1,4 Mio. Menschen waren auf humanitäre Hilfe angewiesen. Das ERCC erhielt am 4. Oktober vom UN OCHA einen Antrag auf Unterstützung des nach Haiti entsendeten UNDAC-Teams. Die Regierung Haitis beantragte am 5. Oktober 2016 ausdrücklich die Aktivierung des Katastrophenschutzverfahrens der Union.

Die teilnehmenden Staaten leisteten im Rahmen des Verfahrens Hilfe in Form von Modulen und Material zur Wasseraufbereitung, Lagerausrüstung, Kapazitäten für strategischen Transport und Sachleistungen. Im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens wurden in erheblichem Maße Sachleistungen erbracht, die unter anderem aus Österreich, Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Spanien und dem Vereinigten Königreich kamen. Das ERCC mobilisierte die beiden im freiwilligen Pool registrierten französischen Wasseraufbereitungsmodule; sie wurden bis zum 8. November in der Stadt Jérémie eingesetzt und haben über 1,2 Mio. Liter Trinkwasser geliefert. Der strategische Transport wurde vom 11. bis 26. Oktober durch zwei niederländische Marineschiffe gewährleistet.

j) Albanien – Hochwasser

Albanien beantragte am 12. November internationale Unterstützung im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union in Form von kleinen und mittleren Wasserpumpen, Motorsägen und hydraulischen Schneidwerkzeugen.

D. Erdbeben in Mittelitalien

Am 24. August erschütterte ein Erdbeben der Stärke 6,0 Mittelitalien im Grenzgebiet der Regionen Abruzzien, Latium, Umbrien und Marken. Das Epizentrum lag in dem Dorf Accumoli. An den Hilfsmaßnahmen waren ca. 5 000 Personen beteiligt, über 4 000 Menschen wurden in vom italienischen Katastrophenschutz aufgestellten Lagern untergebracht, und es wurden zahlreiche Todesopfer und Verletzte gemeldet. Das ERCC leistete Unterstützung durch Satellitenaufnahmen, die mithilfe des EU-Notfallmanagementdienstes Copernicus erstellt wurden. Insgesamt wurden mit EU-Copernicus nahezu 80 Satellitenkarten erstellt.

Die Hilfsmaßnahmen wurden vom italienischen Katastrophenschutz geleitet. Obgleich keine internationale Hilfe angefordert wurde, lud das für Katastrophenschutz zuständige italienische Ministerium ein Team von EU-Katastrophenschutzexperten zu einer Beobachtungsmission nach Italien ein. Das Hauptziel bestand darin, die Rettungsaktionen zu beobachten und soweit möglich bewährte Verfahren zu ermitteln und die Erfahrungen auszuwerten. Das Team wird die wichtigsten Ergebnisse in einem Bericht zusammenfassen, der an die am Katastrophenschutzverfahren der Union teilnehmenden Staaten verteilt wird.

Die seismische Aktivität in Mittelitalien setzte sich fort und es kam in dem Gebiet am 26. und am 30. Oktober erneut zu zwei schweren Erdbeben. Es wurden schwere Schäden an Gebäuden und Infrastruktur gemeldet. Die Behörden haben Bewertungen in dem Gebiet durchgeführt. Es waren keine Opfer zu verzeichnen. Für die Erstversorgung und die Nahrungsmittelversorgung wurden in den am stärksten betroffenen Gemeinden Zelte aufgestellt und Notunterkünfte in Sporthallen eingerichtet. Zwei Wochen nach den Ereignissen hatten über 24 000 Menschen Hilfe erhalten, 9 000 von ihnen wurden an der Adriaküste oder im Gebiet des Trasimenischen Sees in Hotels und Wohnungen untergebracht.

5. Europäische Katastrophenschutzübung (EDREX)

EDREX ist eine von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Übung, die sich über 18 Monate erstreckt und von dem Valcyrria-Konsortium (schwedische MSB⁶, italienisches ICPD⁷ und britisches PHE⁸) durchgeführt wird. Die übergeordneten Ziele des Pilotprojekts EDREX bestehen darin, dem ERCC und seinen Partnern die Gelegenheit zu geben, ihre gemeinsamen Krisenreaktionsfähigkeiten auf nationaler, europäischer (Katastrophenschutzverfahren) und internationaler Ebene zu testen, weiterzuentwickeln und zu bewerten, einen umfassenden Bewertungsbericht zu erstellen und das ERCC und die teilnehmenden Partner in die Lage zu versetzen, eigene Entwicklungspläne aufzustellen. Die Ziele werden durch folgende Faktoren erreicht:

- die Konzipierung von EDREX (Umfrage);
- eine diskussionsbasierte Übung (DBX, 3.-5. Oktober 2016);
- eine Stabsrahmenübung (CPX, 13.-17. März 2017);
- die Bewertung der beiden Übungen und des gesamten Projekts auf einer Konferenz (4.-5. Mai 2017);
- einen Entwicklungsplan (30. Juni 2017).

Zweck der Umfrage war eine Priorisierung der im Anfangsbericht aufgeführten 17 allgemeinen Krisenreaktionsfähigkeiten, damit die Übung entsprechend gestaltet und bewertet werden kann. Auf der Grundlage einer Analyse und der Gruppierung der allgemeinen Fähigkeiten lag der Schwerpunkt auf

- (1) der interinstitutionellen, intersektoriellen und bilateralen Informationsweitergabe an die teilnehmenden Staaten und die Partner, um so zu einem gemeinsamen Lagebewusstsein zu gelangen;
- (2) der Festlegung der Entscheidungsbefugnisse und der Zuständigkeiten auf verschiedenen Verwaltungsebenen;
- (3) der Festlegung der Verfahren für die Nutzung des freiwilligen Pools, insbesondere in Bezug auf andere internationale Organisationen, und
- (4) der wirksamen Nutzung der sozialen und der traditionellen Medien für die Krisenkommunikation mit der Öffentlichkeit.

⁶ Schwedische Behörde für die Notfallplanung.

⁷ Für Katastrophenschutz zuständiges italienisches Ministerium.

⁸ Public Health England (englische Gesundheitsbehörde).

Die diskussionsbasierte Übung fand vom 3. bis 5. Oktober 2016 bei der Kommission statt; an der Übung nahmen Experten als Vertreter von 19 teilnehmenden Staaten und 8 internationalen Organisationen teil. Die Teilnehmer konnten sich einen guten Überblick über die Reaktionsfähigkeiten des ERCC und die Herausforderungen verschaffen, die bei der intersektoriellen Koordinierung einer Krise entstehen, an der nationale und internationale Akteure beteiligt sind. Als Szenario wurde ein Erdbeben in einem fiktiven Drittland an der Ostgrenze der EU gewählt, wobei der Schwerpunkt auf der Folgenbewältigung lag; die Übung war in die folgenden vier Phasen unterteilt:

- operative Reaktion auf das Erdbeben (Aktivierung des Katastrophenschutzverfahrens der Union),
- IPRC im Modus "Informationsaustausch",
- vollständige Aktivierung der IPRC und
- Geltendmachung der Solidaritätsklausel.

Der Evaluierungsprozess ist wesentlicher Bestandteil der diskussionsbasierten Übung sowie der Stabsrahmenübung.

Die Stabsrahmenübung wird im März 2017 stattfinden und ist auf die Teilnehmer aus den Zentren für das Krisenreaktionsmanagement beschränkt; sie wird so konzipiert, dass die folgenden vier grundlegenden Fähigkeiten bewertet werden können:

- Erlangung eines gemeinsamen Lagebewusstseins,
- Festlegung der Aufgaben und Zuständigkeiten auf den verschiedenen Ebenen,
- weitere Ausarbeitung und Bewertung der Verfahren in Bezug auf den freiwilligen Pool,
- Nutzung sozialer und traditioneller Medien für die Krisenkommunikation mit der Öffentlichkeit.
